

Gemeinde- versammlung

der Einwohnergemeinde Schwarzenburg
Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr,
im Pöschensaal, Schwarzenburg

Einladung des Gemeinderates an die stimmberechtigten
Einwohner*innen

TRAKTANDEN

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025
2. Anschluss an die Schulsozialarbeit Region Gantrisch
3. Informationen
 - Abschluss Jubiläum 2025
 - Gemeindeorganisation
 - Stand Bauprojekt OSZ
4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften können während 30 Tagen vor der Versammlung auf der Website www.schwarzenburg.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beginnt am Tag nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 i.V.m. Art. 65 ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VRPG).

Alle stimmberechtigten Einwohner*innen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Genehmigung Jahresrechnung 2025

Referent: Niklaus Vifian, Gemeinderat

Ausgangslage

Das Wichtigste in Kürze

Der steuerfinanzierte Haushalt schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 470'256.22 ab. Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve dürfen nur vorgenommen werden, wenn der Bilanzüberschussquotient unter 30% liegt, was im Jahr 2025 nicht der Fall war. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 975'400.00.

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 918'313.50 ab.

Die Steuereinnahmen 2025 betrugen rund 19.4 Mio. Franken. Dies war um 1.2 Mio. Franken höher als budgetiert und rund CHF 255'000.00 mehr als im Jahr 2024. Hauptverantwortlich hierfür sind höhere Vermögenssteuern der natürlichen Personen und Gewinnsteuern der juristischen Personen sowie Sonderveranlagungen.

Die Erträge beliefen sich auf insgesamt 33.2 Mio. Franken, 1.2 Mio. Franken mehr als budgetiert. Die Rechnung wich somit um 3.7 % von der Prognose ab.

Die Aufwendungen betrugen insgesamt 34.1 Mio. Franken, budgetiert waren 33.7 Mio. Franken. Somit resultierten Mehraufwendungen in der Höhe von rund 450'000.00. Dies entsprach einer Zunahme des Budgetbetrags von 1.3 %. Zurückzuführen ist diese Schlechterstellung auf Mehrausgaben im Bereich Sach- und Betriebsaufwand.

Investiert wurden im Jahr 2025 rund 2.75 Mio. Franken. Im Budget waren 4.5 Mio. Franken vorgesehen. Verschiebungen ergaben sich in den Bereichen Feuerwehr, Schulliegenschaften, Gemeindestrassen, Abwasserentsorgung sowie Friedhof und Bestattung.

Die grössten Projekte 2025 waren verschiedene Leitungssanierungen im Bereich Wasserversorgung. Im Bereich Gemeindestrassen wurden gesamthaft rund CHF 360'000.00 ausgegeben. Die Investitionen in den gesetzlichen Spezialfinanzierungen betrugen insgesamt knapp 2.4 Mio. Franken.

Grundlagen und Ergebnisse

Die Gemeindesteueranlage betrug 2025 unverändert 1.86 Einheiten des gesetzlichen Grundansatzes und die Liegenschaftssteuer 1,4‰ des amtlichen Wertes.

Der Gesamthaushalt schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 918'313.50 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'657'300. Die Besserstellung gegenüber dem Budget betrug somit rund CHF 739'000.00 Franken.

Der Aufwandüberschuss im steuerfinanzierten Haushalt betrug CHF 470'256.22. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 975'400.00.

Die wichtigsten Hinweise und Abweichungen zum Budget Steuern

Gesamthaft wurden 19.4 Mio. Franken Steuern eingenommen. Im Vergleich zum Jahr 2024 stiegen die Steuererträge um rund CHF 255'000.00, gegenüber dem Budget um rund 1.2 Mio. Franken. Die gesamten direkten Steuern der natürlichen Personen (Sachgruppe 400) machten mit 15.3 Mio. Franken den weitaus grössten Anteil der Steuererträge aus. Budgetiert waren Erträge von 15.0 Mio. Franken, die Erhöhung betrug 1.9%. Die Einkommenssteuern entsprachen dem Budget. Der Mehrertrag betrug CHF 15'000.00 oder +0.1%. Die Vermögens- und Quellensteuern fielen höher als budgetiert aus, die Zunahme betrug CHF 162'000.00 (Vermögen) respektive CHF 110'000.00 (Quellensteuern). Dies entspricht einer Abweichung von 12.5% (Vermögen) respektive 81.9% (Quellensteuern).

Die direkten Steuern der juristischen Personen (Sachgruppe 401) betrugen CHF 796'000.00. Dies entsprach einem Mehrertrag von rund CHF 676'000.00 gegenüber dem Budget. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 resultierte ein Rückgang von CHF 48'500.00 oder 5.7%. Vor allem die Gewinnsteuern liegen CHF 777'000.00 über den Annahmen. Die Entwicklung der Gewinnsteuern ist jeweils direkt an die Geschäftsergebnisse der grössten Firmen gekoppelt und schwierig zu prognostizieren. Mit diesen findet zur genaueren Prognose ein direkter Austausch statt. Im Bereich der Kapitalsteuern resultierte ein Minderertrag von CHF 100'000.00 gegenüber dem Budget.

Mit 3.24 Mio. Franken machten die übrigen Steuern einen wesentlichen Anteil am Gesamtsteuerertrag aus. Budgetiert war ein Ertrag von 2.99 Mio. Franken. Über den Erwartungen lagen die Sonderveranlagungen mit einem Mehrertrag von rund CHF 167'000.00 sowie die Erbschafts- und Schenkungssteuern mit einer Zunahme von CHF 50'000.00.

Allgemeine Verwaltung

Im Jahr 2025 lag der Personalaufwand etwas tiefer als budgetiert. Die Stellen konnten mit wenigen Ausnahmen alle wieder besetzt werden. Entsprechend konnten die Dienstleistungen Dritter (Mandat Tief- und Hochbau) tiefer gehalten werden. Auch wurde deutlich weniger für die Personalwerbung aufgewendet. Für die Umnutzung eines Sitzungszimmers in ein Büro wurden entsprechende Büromöbel angeschafft. Im Jahr 2025 wurden Mandate für die Umsetzung personalrechtlicher Grundlagen sowie für die Unterstützung der Finanzverwaltung vergeben. Im IT-Bereich konnten diverse Projekte kostengünstiger umgesetzt werden oder mussten aus Ressourcengründen verschoben werden. Dies führte zu Minderaufwendungen von CHF 88'000.00.

Im Bereich der Verwaltungsliegenschaften resultierte ein kleiner Mehraufwand von CHF 1'000.00. Durch die Auslagerung an eine externe Firma verschoben sich die Aufwendungen für die Reinigung des Gemeindehauses vom Personalaufwand zu den Dienstleistungen Dritter.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Es fielen weniger Dienstleistungen Dritter im Bereich Einwohnerkontrolle und Baubewilligungen an. Auch die Aufwendungen des Geometers für die Nachführung der amtlichen Vermessung waren geringer als angenommen. Die Gebühren für Amtshandlungen lagen leicht über den Erwartungen. Insgesamt resultierte ein Mehrertrag von CHF 43'600.00 gegenüber dem Budget 2025.

Die Entschädigungen des Kantons für den Kinder- und Erwachsenenschutz und die privaten Mandatsträger*innen basieren auf den Fallzahlen. Der Ertrag war geringer als im Budget veranschlagt. Der Personalaufwand lag aufgrund von neugeschaffenen Stellen über dem Budget. Insgesamt resultiert ein Mehraufwand von CHF 55'000.00 im Vergleich mit dem Budget.

Die Feuerwehrrechnung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'924.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'500.00.

Da weniger oder weniger intensive Einsätze zu verzeichnen waren, reduzierten sich die Personalkosten entsprechend. Zudem wurde auf die geplante Fahrzeuganschaffung noch verzichtet. Auch der Kursaufwand lag unter den Erwartungen. Der Rückbau der Feuerweier konnte nach wie vor nicht in Angriff genommen werden. Die Ersatzabgaben fielen auf der anderen Seite auch tiefer aus als erwartet. Auch konnten weniger Dienstleistungen erbracht und verrechnet werden.

Der Nettoaufwand der Regionalen Zivilschutzorganisation fiel im Vergleich zum Budget um CHF 33'100.00 tiefer aus.

Der Unterhalt an Gebäuden und an Apparaten, Maschinen, Geräten und Fahrzeugen war insgesamt geringer aus als budgetiert. Der Beitrag an das Regionale Kompetenzzentrum fiel weg. Dem gegenüber stehen höhere Kosten für Kurse der Zivilschutzangehörigen. Durch die deutlich niedrigeren Aufwendungen konnten die Kosten auch für die angeschlossenen Gemeinden tiefer gehalten werden, was zu weniger Entschädigungen von Gemeinden führte.

Bildung

Der Anteil für die Gehaltskosten von Lehrpersonen im Bereich Kindergarten betrug CHF 278'793.00. Dies waren rund CHF 120'700.00 weniger als budgetiert.

Aufgrund der guten Budgetdisziplin konnten in vielen Konten der Funktion Primarschule Einsparungen erzielt werden. Der Gehaltskostenanteil der Gemeinde betrug 1.73 Mio. Franken oder rund CHF 145'600.00 mehr als budgetiert. Die Gemeinde erhielt dadurch aber auch CHF 72'400.00 höhere Schulgelder von anderen Gemeinden als budgetiert. Die besonderen Massnahmen wurden alle über die Funktion Primarstufe abgerechnet. Insgesamt schloss die Funktion Primarstufe um knapp CHF 23'000.00 schlechter ab als vorgesehen.

Mit 1.18 Mio. Franken war der Gehaltskostenanteil der Gemeinde für die Sekundarstufe um CHF 176'200.00 höher als angenommen. Die Entschädigungen der angeschlossenen Gemeinden fielen etwas tiefer aus als im Budget vorgesehen. Insgesamt schloss die Funktion Sekundarstufe I um knapp CHF 32'800.00 schlechter ab als budgetiert.

Die Personalkosten sanken aufgrund der Auslagerung von Reinigungsarbeiten an eine externe Firma. Die Kosten dafür sind neu bei den Dienstleistungen Dritter zu finden. In der Turnhalle I konnten die Unterhaltsarbeiten nicht wie geplant ausgeführt werden. Der Nettoaufwand der Funktion Schulliegenschaften lag um CHF 8'700.00 tiefer als budgetiert.

Für Lebensmittel der Tagesbetreuung musste ab Schuljahr 2025/26 weniger aufgewendet werden. Die Kostenbeteiligungen der Eltern und die Beiträge des Kantons lagen klar über den Erwartungen. Dies führte zu einem Minderaufwand von rund CHF 82'800.00.

Übrige Kultur

Die Defizitgarantie gemäss Leistungsvereinbarung «1000 Jahre Schwarzenburg» musste nicht in Anspruch genommen werden. Es resultierte ein Minderaufwand von rund CHF 34'000.00.

Massenmedien («Schwarzeburger» und Website)

Die Redaktionskosten der Printausgaben fielen tiefer aus als budgetiert. Insgesamt ergab sich eine Besserstellung gegenüber dem Budget von knapp CHF 12'900.00.

Mehrzweckanlage Pöschen

Für Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen wurde mehr aufwendet als geplant. Die Rückerstattung und Kostenbeteiligung Dritter fiel dagegen höher aus als budgetiert. Insgesamt schloss die Funktion mit einem Nettoaufwand von knapp CHF 314'300.00 ab. Dies war um CHF 3'000.00 tiefer als budgetiert.

Alters-, Kranken- und Pflegeheime

Infolge des Aufwandüberschusses 2024 des Gemeindeverbands Pflege und Betreuung Schwarzenburgerland PBSL und des daraus entstandenen Bilanzfehlbetrags musste die Gemeinde das Defizit anteilmässig ausgleichen. Für das Jahr 2025 wurde nochmals ein Aufwandüberschuss prognostiziert, welcher berücksichtigt werden musste. Daraus resultierte ein ungeplanter Mehraufwand von CHF 465'604.25.

Ergänzungsleistungen AHV/IV

Die Beiträge an den Lastenausgleich von 1.509 Mio. Franken fielen im Vergleich zum Budget um CHF 141'000.00 tiefer aus.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Die ausgerichteten Unterstützungsleitungen lagen mit 3.3 Mio. Franken um rund CHF 48'000.00. unter dem Budget. Die Rückerstattungen waren um CHF 206'500.00 höher. Die wirtschaftliche Hilfe ist schwierig zu budgetieren. Der Nettobetrag wurde über den Lastenausgleich Sozialhilfe zurückerstattet und hatte somit einen direkten Einfluss auf das entsprechende Konto.

Sozialhilfe

Hier lag der Nettoaufwand um rund CHF 133'400.00 über dem Budget, was insbesondere auf den Personalaufwand zurückzuführen war. Zudem mussten für Vakanzen und Krankheitsfälle Mandate zur Überbrückung gesprochen werden.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Die Gemeinde musste knapp 3.96 Mio. Franken an den Lastenausgleich entrichten. Dies waren rund CHF 40'900.00 mehr als budgetiert und CHF 196'300.00 mehr als im Vorjahr. Die gesunkenen Aufwendungen für Alimentenbevorschussung und wirtschaftliche Hilfe führten zu tieferen Entschädigungen durch den Kanton Bern von CHF 210'300.00. Insgesamt resultierte ein Mehraufwand von CHF 251'200.00.

Gemeindestrassen

Der Personalaufwand war aufgrund einer Absenz-Überbrückung höher als prognostiziert. Dagegen lagen für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sowie Dienstleistungen Dritter für Schneeräumung unter den Budgetwerten. Für den Unterhalt der Strassen und Verkehrs-

wege wurden gesamthaft CHF 32'900 weniger aufwendet. Die Kostenbeteiligungen Dritter im Bereich Lohnausfall fielen höher aus als budgetiert. Insgesamt schloss die Funktion um CHF 121'200.00 besser ab als budgetiert.

Friedhof und Bestattung

Es musste weniger Unterhalt an den Grabanlagen vorgenommen werden als budgetiert. Auch die Abschreibungen fielen tiefer aus, da die Sanierung der Aufbahrungshalle nicht abgeschlossen ist. Insgesamt resultierte ein tieferer Nettoaufwand von CHF 21'100.00 gegenüber dem Budget.

Raumordnung allgemein

Es wurden weniger Planungen und Projektierungen Dritter in Anspruch genommen. Auch Rechtsberatungen fielen keine an. Die Abschreibungen waren ebenfalls etwas geringer. Dies führte zu einem tieferen Nettoaufwand von CHF 14'200.00.

Elektrizität allgemein

Durch eine höhere Nachzahlung der Konzession der BKW AG Bern für das Jahr 2024 resultierte ein Mehrertrag von CHF 22'600.00.

Spezialfinanzierte Bereiche

Wasserversorgung

Die Rechnung der Wasserversorgung (Funktion 7101) schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 299'716.45 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 382'600.00, die Besserstellung betrug CHF 82'883.55. Hauptverantwortlich dafür waren tiefere Aufwendungen für Personalkosten, Honorare für Dritte und nicht werterhaltenden Unterhalt der Tiefbauten. Die Abschreibungen fielen ebenfalls geringer aus als budgetiert aus. Abschreibungen und werterhaltender Unterhalt konnten aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden und waren somit kostenneutral. Die Anschlussgebühren lagen über der Prognose. Dagegen waren die Benützungsgebühren wiederum leicht rückläufig.

Abwasserentsorgung

Die Rechnung der Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 146'272.05 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 203'500.00. Die Besserstellung betrug CHF 57'227.95. Hauptverantwortlich dafür waren tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA Sensetal und tiefere Personalkosten. Die Abschreibungen fielen dagegen höher als budgetiert aus.

Die Abschreibungen wie auch der werterhaltende Unterhalt konnten aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Anschlussgebühren lagen etwas über den Erwartungen, dagegen waren die Benützungsgebühren leicht rückläufig.

Abfall

Die Rechnung der Abfallentsorgung (Funktion 7301) schloss mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'993.68 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 91'300.00. Das Defizit war damit um CHF 30'306.32 geringer als budgetiert.

Der tiefere Sachaufwand sowie die nicht vorzunehmenden Abschreibungen für das noch nicht fertig gestellte Abfallkonzept führten zu dieser Besserstellung. Ebenfalls tiefer fielen die gemeindeinternen Verrechnungen von Personal und IT aus. Die Benützungsgebühren lagen unter den Erwartungen, aber höher als im Vorjahr (+8.3%).

Feuerwehr

Die zweiseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'924.90 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 4'500.00. Die Besserstellung betrug somit CHF 63'424.90.

Hauptverantwortlich dafür waren niedrigere Personalkosten und weniger Anschaffungen von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen. Auch der Kursaufwand lag unter den Erwartungen. Die Ersatzabgaben fielen dagegen tiefer aus als erwartet. Zudem konnten weniger Dienstleistungen erbracht und verrechnet werden. Gegenüber dem Resultat 2024 ging der Ertragsüberschuss um CHF 8'800.00 zurück

Liegenschaften Finanzvermögen

Die entstandenen Unterhaltskosten könnten mit einer Entnahme aus der Vorfinanzierung der Liegenschaften des Finanzvermögens ausgeglichen werden. Auf eine Entnahme wurde jedoch verzichtet. Die jährliche Einlage betrug gemäss Reglement 0.5% der Gebäudeversicherungswerte der Liegenschaften im Finanzvermögen und somit CHF 21'439.00. Der Bestand der Vorfinanzierung nahm damit um die Einlage zu.

Schlusswort

Die vorliegende Jahresrechnung 2025 zeigt wiederum, dass die Ergebnisse der Einwohnergemeinde Schwarzenburg besser ausfallen als budgetiert. Trotz verschiedener Herausforderungen ist es gelungen, die gesetzten Ziele verantwortungsvoll umzusetzen und die Ressourcen mit Augenmass einzusetzen. Die finanziellen «Baustellen» sind erkannt und werden kontinuierlich verbessert.

Ein besonderer Dank gilt unserer Verwaltung. Mit grossem Engagement, Fachkompetenz und Sorgfalt hat sie auch im vergangenen Jahr wesentlich dazu beigetragen, dass die Geschäfte effizient, transparent und im Sinne unserer Bevölkerung geführt werden konnten. Dieses tägliche Engagement bildet die Grundlage für das Vertrauen in unsere Gemeindegemeinschaft.

Ebenso danken wir allen Beteiligten, die im Hintergrund zum guten Ergebnis beigetragen haben.

Mit Zuversicht blicken wir auf das kommende Jahr und sind bestrebt, die positive Entwicklung weiterzuführen.

Besten Dank.

Bezug der Jahresrechnung

Sie können die vollständige Jahresrechnung unter www.schwarzenburg.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

Genehmigung

Gemäss Art. 71 GV verabschiedete der Gemeinderat am 13. April 2026 die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Schwarzenburg.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	34'108'759.76
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	33'190'446.26
Aufwandüberschuss	CHF	918'313.50

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	30'028'949.42
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	29'558'693.20
Aufwandüberschuss	CHF	470'256.22

Aufwand Wasserversorgung	CHF	1'373'680.45
Ertrag Wasserversorgung	CHF	1'073'964.00
Aufwandüberschuss	CHF	299'716.45

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	1'605'589.20
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	1'459'317.15
Aufwandüberschuss	CHF	146'272.05

Aufwand Abfall	CHF	806'033.74
Ertrag Abfall	CHF	745'040.06
Aufwandüberschuss	CHF	60'993.68

Aufwand Feuerwehr	CHF	294'506.95
Ertrag Feuerwehr	CHF	353'431.85
Ertragsüberschuss	CHF	58'924.90

INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	CHF	2'823'566.95
Einnahmen	CHF	68'393.55
Nettoinvestitionen	CHF	2'755'173.40

NACHKREDITE	CHF	0.00
--------------------	-----	------

2. Anschluss an die Schulsozialarbeit Region Gantrisch

Referentin: Kathrin Sauter, Gemeinderätin

Ausgangslage

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2011 wurde in der Gemeinde Schwarzenburg die Schulsozialarbeit (SSA) mit einem 80-Prozent-Pensum eingeführt. Inzwischen hat sich die Schulsozialarbeit zu einem unverzichtbaren, professionellen Angebot entwickelt. Sie unterstützt die Lehrpersonen mit Fachwissen, nimmt eine Vermittlungsrolle zwischen Lehrpersonen, Eltern und Kindern oder Jugendlichen ein, begleitet komplexe Fälle und ist in der Prävention tätig. Dadurch trägt sie wesentlich dazu bei, dass sich Lehrpersonen auf ihren Kernauftrag – den Unterricht – konzentrieren können. Seit einigen Jahren nutzen die Gemeinden Guggisberg und Rüschegg die SSA Schwarzenburg über eine Vereinbarung mit.

In letzter Zeit wurde deutlich, dass die Strukturen der SSA nicht ideal sind. Der Schulsozialarbeiter ist für 965 Kinder und Jugendliche zuständig, vom Kindergarten bis zur Oberstufe in drei Gemeinden und insgesamt neun Schulhäusern. Die Anzahl der betreuten Kinder liegt deutlich über der vom Kanton empfohlenen Richtlinie von 600 bis 900 Schüler*innen pro Vollzeitstelle. Zudem fehlen eine Stellvertretungslösung und ein Austausch im Team. Als nachhaltige Lösung bietet sich der Anschluss an die Schulsozialarbeit Region Gantrisch mit der Sitzgemeinde Riggisberg und den Anschlussgemeinden Burgistein, Kaufdorf, Rüeggisberg, Thurnen und Toffen an.

Begründung

Die SSA ist ein freiwilliges Angebot, steht im Kanton Bern jedoch 92 % der Schüler*innen zur Verfügung. Zudem trägt ein ausreichendes Angebot an Schulsozialarbeit wesentlich zur Arbeitgeberattraktivität der Schwarzenburger Schulen bei. In der Kinder- und Jugendarbeit hat sich die regionale Zusammenarbeit sehr bewährt und auch im Bereich der Schulsozialarbeit bietet ein Anschluss an die regionale SSA Gantrisch Vorteile. Die SSA Gantrisch hat ein erprobtes Konzept mit klaren Leitungsstrukturen. Das Team der Schulsozialarbeitenden wird vom Leiter der Kinder- und Jugendfachstelle geführt. Dies bringt Synergien, obwohl die beiden Bereiche unabhängig voneinander sind. Die Arbeit im Team ermöglicht zudem Austausch und Stellvertretungen. Auf Notsituationen kann schnell reagiert werden. Für die Gemeinden Schwarzenburg, Rüschegg und Guggisberg würden zwei zusätzliche Personen angestellt. Damit ist gewährleistet, dass die Schulsozialarbeit in den grösseren Schulhäusern fix vor Ort ist und kleinere Schulhäuser regelmässig besucht.

Die strategische Führung inklusive Reporting und Controlling sowie die Koordination unter den Gemeinden wird durch die Kommission Regionale Schulsozialarbeit (KRSA) wahrgenommen. Einsitz mit Stimmrecht nimmt ein delegiertes Gemeinderatsmitglied jeder Gemeinde. Insgesamt stärkt das regionale Modell die Schulsozialarbeit und damit die Schulen in allen Gemeinden.

Kosten

Die Finanzierung der SSA Gantrisch erfolgt über einen jährlichen Beitrag pro Schüler*in von maximal CHF 190.00. Für Schwarzenburg ergibt dies rund CHF 130'000.00 pro Jahr. Darin eingeschlossen sind Leitungsprozente, Weiterbildungen, IT und Spesen.

Da die SSA Gantrisch mit einer 100 % Stelle auf 790 Schüler*innen rechnet, stünden für Schwarzenburg mit rund 670 Schüler*innen 85 Stellenprozente zur Verfügung. Eine eigene Lösung im gleichen Umfang mit zwei Personen würde Kosten von rund CHF 133'000.00 auslösen.

Im Jahr 2024 betrugen die Kosten für die Schulsozialarbeit CHF 84'483.00. Nicht einberechnet waren Leitungsprozente. Zudem war der Stellenumfang von 80 % für über 950 Schüler*innen in drei Gemeinden völlig unzureichend. Für eine angemessene Versorgung ist eine regionale Lösung günstiger.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Genehmigung des Anschlusses an die Schulsozialarbeit Region Gantrisch mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund CHF 130'000.00 zu Lasten Konto 2197.3632.01 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

3. Informationen

- Abschluss Jubiläum 2025
- Gemeindeorganisation
- Stand Bauprojekt OSZ

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

4. Verschiedenes

Das Traktandum wird mündlich vorgestellt.

Schwarzenburg, 27. April 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES SCHWARZENBURG



Urs Rohrbach
Präsidium



Roman Gimmel
Sekretariat

Wissenswertes zum Ablauf der Gemeindeversammlung

Vor Beginn der Beratung der traktandierten Geschäfte

Die Versammlungsleiterin gibt Organisatorisches bekannt (z. B. Einberufung, Stimmberechtigung, Ausstandspflicht an der Versammlung, Rügepflicht, Aufnahme der Beratungen zur Protokollführung, Änderung der Reihenfolge der Traktanden).

Beratung der traktandierten Geschäfte

Allgemeines

Grundsätzlich werden nur traktandierte Geschäfte behandelt respektive beschlossen. Zudem kann die Versammlung nur über Geschäfte in ihrem Zuständigkeitsbereich beschliessen. Die Zuständigkeit der Versammlung ist in den Artikeln 6 und 7 der Gemeindeordnung geregelt.

Über Unklarheiten in Bezug auf die Zuständigkeitsordnung entscheidet der Gemeinderat an der Versammlung. Verfahrensfragen, die weder gesetzlich noch reglementarisch geregelt sind, werden durch die Versammlung mit Mehrheitsbeschluss entschieden.

Anträge von Stimmberechtigten

Zwei Arten von Anträgen werden unterschieden: Ordnungsanträge und Änderungsanträge.

Mit **Ordnungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf den Gang der Verhandlungen Einfluss nehmen (z. B. Beschränkung der Redezeit, Beschränkung der Voten pro stimmberechtigte Person, Abbruch der Beratung, geheime Abstimmung). Über diese Anträge wird sofort abgestimmt. Eine Ausnahme stellt der Rückweisungsantrag dar. Über diesen Antrag wird erst nach Abschluss der Beratung abgestimmt.

Mit **Änderungsanträgen** können die Stimmberechtigten auf das zu beschliessende Geschäft Einfluss nehmen. Werden verschiedene Änderungsanträge gestellt, sind diese nach Abschluss der Beratung in einem entsprechenden Verfahren zu bereinigen (Cup-System gemäss Art. 19 des Wahl- und Abstimmungsreglements). Für die Organisation des Bereinigungsverfahrens kann die Versammlungsleiterin die Versammlung unterbrechen. Der Änderungsantrag, welcher aus dem Bereinigungsverfahren als Sieger hervorgeht, wird dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt. Die Stimmberechtigten haben in einer Schlussabstimmung die Möglichkeit, das Geschäft anzunehmen oder abzulehnen.

Traktandum Verschiedenes

In diesem Traktandum können die Stimmberechtigten die Gelegenheit wahrnehmen, formlose **Anfragen** zu den verschiedensten Themen an den Gemeinderat zu richten. Wenn möglich werden diese direkt an der Versammlung beantwortet, oder es wird eine verbindliche Beantwortung in Aussicht gestellt.

Die Stimmberechtigten können **Anträge** zu nicht traktandierten Geschäften stellen, welche sich jedoch zwingend in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung befinden müssen. Wird der Antrag mittels Abstimmung angenommen (als «erheblich» erklärt, **Art. 4** des Wahl- und Abstimmungsreglements), wird der Gemeinderat beauftragt, das Thema einer nächsten Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.